



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 27.05.2019

Meldungsnummer: AB02-000002915

Kantone: GL, GR, SG, TI

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung HMQ AG

HMQ AG

CHE-109.030.893

Schützenweg 8

7430 Thusis

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001071

Betriebsstandort-Nr.: 51688788

Betriebsteil: Vermessung auf National-, Kantonsstrassen, Bahnlinien, öffentl. Gebäuden: Arbeiten in den Kantonen GR, GL, SG und TI, die aus Sicherheitsgründen und/oder aufgrund des Verkehrsaufkommens zwingend in der Nacht durchgeführt werden müssen.

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 4 M, 2 F

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.05.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: GL, GR, SG, TI

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.